

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Kiel, den 1. Februar

1974

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Sprucausschuß der Landeskirche (S. 23) — Verleihung des Stipendiums Harmsianum (S. 23) — Bewertung von Sachbezügen (S. 23) — Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1973 (S. 24) — Schrifttum (S. 24) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 25) — Stellenausschreibung (S. 26)

III. Personalien (S. 27)

Bekanntmachungen

Sprucausschuß der Landeskirche

Kiel, den 15. Januar 1974

Gemäß § 4 des Kirchengesetzes über die Anwendung des Amtszuchtgesetzes der VELKD vom 11. November 1966 sind als Mitglieder des Sprucausschusses von der Kirchenleitung bestellt worden.

Obmann: Propst Dr. Noffke, 221 Itzehoe, Kirchenstr. 6

Stellvertreter: Propst Alsen, 225 Husum, Herzog-Adolf-Straße 26

Beisitzer: Pastor Ketels, 2 Hamburg-Altona, Eggersallee 26

Stellvertreter: Pastor Jeschke, 23 Kiel 14, Weinberg 1

Rechtskundiger Beisitzer: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Härtel, 2301 Mönkeberg b. Kiel, An den Eichen 54

Stellvertreter: Vorsitzender Richter am Amtsgericht Frhr. von Campenhausen, 2303 Gettorf, Eckernförder Chaussee 5 a

Beisitzer (bei Spruchverfahren gegen einen Kirchenbeamten):

Kirchenoberamtmann Novitzki, 221 Itzehoe, Drosselweg 5

Stellvertreter: Friedhofsoberinspektor Radloff, 233 Eckernförde, Schleswiger Str. 1

Gemäß § 107 des Amtszuchtgesetzes der VELKD beträgt die Amtszeit für den Sprucausschuß 6 Jahre.

Die Kirchenleitung

Dr. Hübner

KL-Nr. 57/74

Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, den 4. Januar 1974

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1974 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1.

theologischen Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag durch einen Ausschuß verliehen wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1974 4 000,— DM.

Den Anträgen, die das Landeskirchenamt bis zum 1. Mai 1974 annimmt, sind der Lebenslauf des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theol. Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Balz

Az.: 81 210 — 74 — IV

Bewertung von Sachbezügen

Kiel, den 14. Januar 1974

Nachstehend wird der Text der Landesverordnung über die Bewertung der Sachbezüge für die Sozialversicherung im Lande Schleswig-Holstein vom 7. Dezember 1973 (Ges.- u. V.-Bl. Schl.-H. S. 450) auszugsweise abgedruckt. Die neuen Sachbezugswerte sind bei laufendem Arbeitsentgelt erstmalig auf die Bezüge für den Monat Januar 1974 anzuwenden.

Für den Hamburger Bereich gilt weiterhin unverändert die Verordnung über die Bewertung der Sachbezüge für die Sozialversicherung im Kalenderjahr 1973 vom 19. Dezember 1972 (Hamb. Ges.- u. V.-Bl. S. 273).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3552 — 74 — XII/C 8

Landesverordnung
über die Bewertung der Sachbezüge für die Sozialversicherung
im Lande Schleswig-Holstein

Vom 7. Dezember 1973

GS Schl.-H., Gl.Nr. 820

Aufgrund des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung verordnet die Landesregierung:

§ 1

Freie Station

- (1) Für die Bewertung der vollen freien Station einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung gelten folgende Sätze:

	monatl. DM	wöchentl. DM	tägl. DM
1. Beschäftigte in leitender oder gehobener Stellung	300,—	70,—	10,—
2. Alle übrigen Beschäftigten mit Ausnahme der Auszubildenden	240,—	56,—	8,—
3. Auszubildende	210,—	49,—	7,—

- (2) Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusetzen:

1. Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung)		mit	4/20
2. Heizung und Beleuchtung		mit	1/20
3. Erstes und zweites Frühstück		mit je	2/20
4. Mittagessen		mit	6'20
5. Nachmittagskaffee		mit	1/20
6. Abendessen		mit	4/20

der in Absatz 1 bezeichneten Sätze.

Wird ein zweites Frühstück nicht gewährt, so sind für das Frühstück 4/20 des in Abs. 1 bezeichneten Satzes anzusetzen. Wird Nachmittagskaffee nicht gewährt, so sind für das Abendessen 5/20 des in Abs. 1 bezeichneten Satzes anzusetzen.

- (3) Wird die freie Station nicht nur dem Beschäftigten allein, sondern auch seinem Familienangehörigen gewährt, so erhöhen sich die in den Absätzen 1 und 2 genannten Beträge
1. für den Ehegatten um 80 0/0,
 2. für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 0/0,
 3. für jedes Kind im Alter von mehr als 6 Jahren um 40 0/0.

Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte
für das Rechnungsjahr 1973

Kiel, den 10. Januar 1974

Auf Grund von § 29 des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten in der Fassung des Kirchengesetzes vom 26. Oktober 1956 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 76) wird der Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte auf 23,7 v. H. festgesetzt.

Die Bescheide über die Höhe der Berechnung der zu zahlenden Stellenbeiträge und Nachzahlungsbeiträge für den Fonds für Kirchenbeamte gehen den Stellenträgern in Kürze zu. Der für das Rechnungsjahr 1973 festgesetzte Stellenbeitrag dient als Grundlage für die Vorauszahlungen auf den Stellenbeitrag im Jahre 1974. Die Zahlungen sind vierteljährlich im voraus zu den Quartalsersten fällig. Es wird gebeten, die Termine pünktlich einzuhalten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3620 — 74 — XII/C 6

Schrifttum

Vor kurzem erschien im Theologischen Verlag Rolf Brockhaus das Buch „Luther als Seelsorger“ von D. Theodor Brandt, auf das wir empfehlend hinweisen.

In dieser Arbeit sind Seelsorge-„Fälle“ im Leben Martin Luthers zusammengestellt und besprochen. Man erlebt, wie Luther an seinen Freunden und Gegnern, an Fürsten und einfachen Leuten als Seelsorger wirkt. Luther kommt dabei aus Briefen, Tischreden, Predigten und Auslegungen reichlich zu Wort. Dem Leser begegnet in erfrischender Weise die Unmittelbarkeit und Einfachheit des Reformators als Seelsorger.

Das Buch ist zum Preise von DM 6,80 über den Buchhandel zu beziehen.

Az.: 9426 — 74 — IV

*

Das soeben erschienene Studienheft Nr. 6 der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) mit dem Titel „Frieden in Europa — Die Rolle der Kirchen“ enthält den Bericht über eine Konsultation einer der beiden Arbeitsgruppen der KEK, die Ende Mai 1973 in Engelberg (Schweiz) stattfand. Zweck der Konsultation war es, Vertreter der Kirchen mit den Auffassungen von Politikern, Politologen und politischen Journalisten zu

konfrontieren, um ihnen einen besseren Überblick über die Ziele, Vorhaben und Fortschritte der Europäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit zu vermitteln. Sodann wurde der spezifische Beitrag der Kirchen zur Sicherung des Friedens unter folgenden Aspekten behandelt:

1. Theologische Reflexion als Grundlage der Friedensarbeit
2. Die Kirchen und das Eintreten der Jugend für den Frieden
3. Der Beitrag der Kirchen zu den Friedensbemühungen der Politiker
4. Die Friedensarbeit der Kirchen durch die internationalen Organisationen

Ziel des Studienheftes ist es, in den Kirchen Reflexion und geeignete Maßnahmen anzuregen und zu fördern.

Das Studienheft ist zum Einzelpreis von DM 12,— (ab 50 Exemplare DM 10,—) zu beziehen bei

Verlag Otto Lembeck, 6 Frankfurt/Main, Leerbachstraße 42.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Balz

Az.: 1651 — 74 — IV/B 6

Wir weisen empfehlend hin auf eine kleine Sammlung plattdeutscher Andachten, die auf Rundfunkandachten von Propst Johannes Thies/Elmshorn im Norddeutschen Rundfunk zurückgehen:

Do weer maleen . . .

Dieses Heft umfaßt 20 Seiten. Es ist zum Preis von je 1 DM über den Buchhandel oder durch den Breklumer Buchhandel und Verlag Manfred Siegel, 2257 Bredstedt, Postfach 64, zu beziehen. (Bei Abnahme von mehr als 10 Stück je —,95 DM, von mehr als 100 Stück —,75 DM).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Balz

Az.: 9412 — 74 — IV/B 5

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nordstrand-Odenbüll, Propstei Husum-Bredstedt, wird zum 1. Juli 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Husum, Schobüller Straße 36, Postfach 1310, zu richten.

Die Kirchengemeinde Nordstrand-Odenbüll umfaßt ca. 2 300 Gemeindeglieder. Geräumiges Gemeindehaus und Pastorat vorhanden.

Realschule am Ort; Höhere Schulen in Husum durch Busverbindung zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordstrand-Odenbüll — 74 — VI/C 5

Die vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinden Osterhever und Poppenbüll und Westerhever mit dem Amtssitz in Poppenbüll, Propstei Eiderstedt, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvorstände nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2256 Garding, Markt 4, einzusenden.

Die vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinden Osterhever und Poppenbüll und Westerhever umfaßt ca. 1 100 Gemeindeglieder mit 3 Predigtstätten in einer weitläufigen Marschlandschaft. Dem künftigen Pfarrstelleninhaber soll die Seelsorge im Krankenhaus in Tönning und im Propstei-Alten- und Pflegeheim übertragen werden. Haupt- und Realschule in Garding, Gymnasium in St. Peter-Ording.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Osterhever u. Poppenbüll u. Westerhever —
74 — VI/C 5

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landes-superintendentur Lauenburg, wird zum 1. Juli 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Lauenburgischen Synodalvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratzeburg, Am Markt 7, einzusenden.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder. Zum Aufgabenbereich des Pfarrstelleninhabers gehören vor allem die Jugend-, Alten-, Erwachsenen- und Kinderarbeit in der Kirchengemeinde und die besonderen Sozialfälle. Die Erteilung von Religionsunterricht ist erwünscht. Grund-, Real- und Fachschulen am Ort. Gymnasium im 12 km entfernten Ratzeburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mölln (4) — 74 — VI/C 5

Die zum 1. Januar 1974 errichtete 3. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 22 Elmshorn, Kirchenstr. 3, zu richten.

Die im Osten der Stadt Elmshorn liegende Luther-Kirchengemeinde Elmshorn hat 3 Pfarrstellen bei einer Predigtstätte und umfaßt ca. 10 000 Gemeindeglieder; der Bezirk dieser Pfarrstelle liegt überwiegend in einem Neubaugebiet. Pastorat und Gemeindezentrum werden gebaut. Bis zur Fertigstellung des Pastorates wird Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Verwaltungsarbeiten weitgehend durch den Kirchengemeindeverband. Sämtliche Schulen am Ort. Vorortsbahnverbindung nach Hamburg. Nähere Auskunft erteilt Pastor Lindow, 22 Elmshorn, Lange Str. 32, Tel. 04121/71877.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Elmshorn (3) — 74 — VI/C 5

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Propstei Münsterdorf, wird zum 1. März 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 221 Itzehoe, Kirchenstraße 6, einzusenden.

Die Kirchengemeinde Wilster hat zwei Pfarrstellen und umfaßt ca. 7 000 Gemeindeglieder im Stadt- und Landgebiet. Von den Bewerbern wird besonders Gemeindeaufbau mit Männer-, Frauen- und Jugendarbeit erwartet. Ein zur Mitarbeit bereiter Gemeindegliedekreis ist vorhanden. Renoviertes Pastorat (Einfamilienhaus) in unmittelbarer Nähe der Kirche und der Gemeinderäume.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wilster (1) — 74 — VI/C 5

Die 1. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde II Kiel, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Wall 66, zu richten.

Die Michaelis-Kirchengemeinde II hat 2 Pfarrstellen. Kirche und Gemeindehaus gemeinsam mit der Michaelis-Kirchengemeinde I Kiel (2 Pfarrstellen). Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe. Nähere Auskunft erteilt Pastor von Ketelholdt, Tel. 0431/782556 bzw. 684116.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Michaelis-Kirchengemeinde II Kiel (1) — 74 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Osdorfer Born, Propstei Blankenese, wird voraussichtlich zum 1. Mai 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstraße 1 a, einzusenden.

Die Kirchengemeinde umfaßt eine Stadtrandsiedlung von 17 000 Einwohnern, eine Erweiterung in den nächsten beiden Jahren um 4 000 Einwohner ist zu erwarten. Team von 3 Pastoren (bei Erweiterung 4) — 3 Sozialpädagogen/arbeitern — 1 Organisationsleiter — 1 Kindergarten — 1 Kindertagesstätte und über 25 weitere Mitarbeiter. Gemeindezentrum und modernes Pastorat sind vorhanden. Nähere Auskünfte bei Pastor Schümann unter 040/832 14 04.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Osdorfer Born (2) — 74 — VI/C 5

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Duvenstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden.

Die Kirchengemeinde Duvenstedt am nördlichen Stadtrand Hamburgs umfaßt ca. 2 700 Gemeindeglieder. Neues Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeindehaus und Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Risch, 2 Hamburg 66, Duvenstedter Markt 4, Tel. 607 03 07.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Duvenstedt — 74 — VI/C 5

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup, Propstei Angeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 234 Kappeln, Wassermühlenstraße 12 a, einzusenden.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 2 000 Gemeindeglieder. Es wird gewünscht, daß der künftige Pfarrstelleninhaber nach Möglichkeit Aufgaben der Propsteijugendarbeit im Nebenamt wahrnimmt. Neues Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Sörup (1) — 74 — VI/C 5

Stellenausschreibung

Die KÜSTERSTELLE an der Kirche „Zum guten Hirten“, Kiel-Pries, soll zum 1. 6. 1974 neu besetzt werden.

Vielseitiges Arbeitsfeld: Hilfe bei kirchlichen Amtshandlungen und Veranstaltungen, Instandhaltung und Heizung der Gebäude (Kirche, Gemeindehaus), Pflege der Außenanlagen. Entsprechend wird ein gesunder, arbeitsfreudiger Mann mit handwerklichen Fähigkeiten gesucht. Nähere Erläuterungen werden auf Anforderung zugeschickt.

4-Zimmer-Wohnung vorhanden. Vergütung nach KAT Gruppe VII. Bewerbungen sind bis Ende Februar zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kiel-Pries, Kiel 17, Friedrichsorter Straße 20—24.

Az.: 30 Kiel-Pries — 74 — XII/C 8

Personalien

Die 2. theologische Prüfung hat bestanden:

Am 9. Januar 1974 die Kandidatin des Predigtamtes Frau Dorothea Heiland, geb. Bastian (Bad Homburg v. d. Höhe).

Ernannt:

Am 8. Januar 1974 der Pastor Karl-August Döring, bisher in Kaltenkirchen, mit Wirkung vom 1. Februar 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Waabs, Propstei Eckernförde.

Berufen:

Am 27. Dezember 1973 die Pastorin Monika Halpaap, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. 1. 1974 zur Pastorin der Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 11. Januar 1974 der Pastor Gerhard Backer, bisher in Harsewinkel, mit Wirkung vom 1. Februar 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Stellingen (2. Pfarrstelle), Propstei Niendorf.

Eingeführt:

Am 30. 12. 1973 die Pastorin Monika Halpaap als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 6. 1. 1974 der Pastor Joachim Thies als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Rahlstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

am 13. Januar 1974 die Pastorin Elsbeth Möller als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf, Propstei Rendsburg;

am 20. Januar 1974 Pfarrvikarin Christa With als Referentin im Nordelbischen Missionszentrum mit dem Amtssitz in Breklum;

am 21. Januar 1974 der Pastor Paul Hoppe als Pastor in die 2. landeskirchliche Pfarrstelle für Sozial- und Männerarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem Amtssitz in Flensburg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1974 Pastor Georg Hänsch in Neumünster.

Gestorben:



Propst i. R.

Hugo Bender

geboren am 29. 3. 1894 in Borby/Eckernförde,
gestorben am 12. 12. 1973 in Stadt Allendorf.

Der Verstorbene wurde am 11. 11. 1923 in Kiel ordiniert, er war dann Pastor in Bad Bramstedt und danach Pastor in Schönwalde. Von 1933—1945 war er Propst der Propstei Oldenburg und von 1943 bis 1945 war er gleichzeitig Konsistorialrat im Nebenamt. Von 1949 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 4. 1963 war er Pastor in Zarpen.



Landesbischof und Pastor i. R.

Adalbert Paulsen

geboren am 5. Mai 1889 in Kropp,
gestorben am 9. Januar 1974 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 3. Dezember 1916 in Ratzeburg ordiniert, er war anschließend Hilfsgeistlicher in Mölln und Pinneberg. Seit 1917 war er Pastor in Krummendiek und seit 1923 Pastor in Kiel. Von 1933 bis 1945 war er Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Von 1945 bis 1959 war er Pastor der Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge.